



Wie empfindlich reagieren die Gene? Erkenntnisse und Intrigen in einer zentralen Frage der Mobilfunkforschung

EINE DOKUMENTATION

Vorbemerkung:

Der folgende Text ist ein Auszug aus der Schrift „Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? Stand der Forschung – Entwarnungen und Intrigen – Vorschlag zur Selbsthilfe“ (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks, Heft 3), die im November 2008 erscheinen wird - mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Igor Y. Belyaev, Karl Richter und Vladislav M. Shiroff. Nach Erscheinen der Schrift wird eine Recherche-Seite auch die jeweiligen Volltexte der Stellungnahmen zugänglich machen. (Näheres zu der Reihe unter www.broschuerenreihe.net).

1. VORGESCHICHTE

Der Verkauf der UMTS-Lizenzen hat dem deutschen Staat 100 Milliarden DM gebracht, ihn aber auch zum Auftraggeber der UMTS-Technik gemacht. Dabei wurden technische und finanzielle Vorteile bedacht, die Erforschung der Risiken aber der Zukunft überlassen – eine bei der Versteigerung neuer Funktechniken auch weiterhin beobachtbare riskante Abfolge.

Die besonderen Risiken der UMTS-Technik sind seither immer deutlicher zutage getreten. Bei dem Handel zwischen Industrie und Staat wurde offenbar also in leichtsinniger Weise auch über die Gesundheit von Bevölkerung und Umwelt entschieden. Es mag verständlich erscheinen, dass sich beide Seiten von geeigneten ‚Experten‘ noch immer die Unbedenklichkeit der UMTS-Strahlung bescheinigen lassen. Doch die Beiträge dieser Schrift zeigen, dass das kein verantwortbarer Weg ist.

Die Diskrepanz zwischen dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis und industriellen wie staatlichen Entwarnungen zeichnet sich seit langem an charakteristischen Etappen der Entwicklung ab:

- 2003 bestätigt eine von drei niederländischen Ministerien in Auftrag gegebene Studie („TNO-Studie“) u. a. Tinnitus, Kopfschmerzen und Übelkeit als mögliche Sofortwirkungen der neuen Technik.
- 2005 gelangen schwedisch-russische Forschungen von I. Belyaev, E. Markova und anderen Wissenschaftlern zu dem Ergebnis, dass UMTS-Mikrowellenstrahlung auf Grund ihrer Signalcharakteristik deutlich größere zellschädigende biologische Effekte bewirken kann als GSM-Strahlung.
- 2006 bestätigen die Professoren H. W. Rüdiger und F. Adlkofer die Richtigkeit solcher Vergleiche mit dem Nachweis, dass die UMTS-Strahlung schon bei einer zehnmal niedrigeren Intensität (SAR) so gentoxisch ist wie nach den Ergebnissen der Reflex-Studie die GSM-Strahlung.
- 2008 belegt eine Studie des Fraunhofer Instituts für Toxikologie und Experimentelle Medizin Hannover am Beispiel von Mäusen die tumorfördernde Wirkung von UMTS.

Warum Studien, die *nichts* gefunden haben, gut belegte Risiken nicht entkräften können, wird in den Beiträgen dieser Schrift immer wieder gezeigt. Doppelt gilt das dort, wo angebliche ‚Repliken‘ auch nichts finden *sollen*. Nach dem Bekanntwerden der niederländischen TNO-Studie gibt die Mobilfunkindustrie eine UMTS-Studie an der ETH Zürich in Auftrag, verändert die Projektvorgaben (u. a. in der Auswahl der Probanden) allerdings so, dass andere Ergebnisse herauskommen *müssen*. Als Prof. Adlkofer Bundesumweltminister Gabriel im Dezember 2006 mit den Ergebnissen der neuen UMTS-Studie bekannt macht, sieht sich Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen ein erstes Mal herausgefordert, die These besonderer UMTS-Risiken mit eigenen Versuchen an Mäusen zu entkräften. Und als Prof. Adlkofer die UMTS-Forschungen in einem internationalen Rahmen weiterführen und überprüfen lassen möchte, versucht Prof. Lerchl das Vertrauen in die UMTS-Technik auf anderem Wege wieder herzustellen.

2. DOKUMENTATION TEIL I

Seit Anfang 2008 war die UMTS-Studie der Professoren Rüdiger, Adlkofer und weiterer Mitarbeiter, die für die UMTS-Strahlung ein erhöhtes Risikopotential nachgewiesen hatte, in einem wissenschaftlichen Fachjournal zugänglich geworden.¹ Der EU lag seit dem 25. Februar 2008 auch ein Antrag Adlkofers vor, die bisherigen Erkenntnisse auf breiter Grundlage nach dem – noch einmal verbesserten – Muster der Reflex-Studie auf internationaler Grundlage zu überprüfen und vom Reagenzglas auf den Menschen zu übertragen. Für den Schutz der Gesundheit bot das Projekt die Chance einer verlässlichen Abklärung, wie biologisch wirksam die UMTS-Strahlung tatsächlich war – für die Volksgesundheit eine Chance, für die betriebene Mobilfunkpolitik eine Gefahr.

¹ Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS 1950 MHz) induce gentoxic effects in vitro in human fibroblasts, but not in lymphocytes, in: International Archives of Occupational and Environmental Health 81 (2008) S. 755 – 767.

Vorwürfe, die beunruhigenden Erkenntnisse seien gefälscht, sollen in dieser Situation vier Ziele auf einmal erreichen:

1. den Ruf der betreffenden Forscher in Zweifel ziehen;
2. den Widerspruch zwischen den Entwarnungen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms und dem Stand der internationalen Forschung beheben;
3. einem für industrielle, staatliche und eigene Interessen gefährlichen EU-Antrag den Boden entziehen;
4. nach Möglichkeit sogar die Erkenntnisse der Reflex-Studie von 2005 ‚entsorgen‘.

Die erste Phase der Vorgänge einschließlich der Gegendarstellungen der Professoren Rüdiger und Adlkofer ist inzwischen gut dokumentiert, so dass hier eine kurze Zusammenfassung genüge.² Als Drahtzieher der Aktionen steht abermals Alexander Lerchl fest. Wohl nach vertraulicher Abstimmung (wofür es deutliche Hinweise gibt) wendet er sich schriftlich zunächst an den Rektor der Universität, dann auch an die Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften und behauptet, die Daten der beiden Studien zur Gentoxizität von GSM- und UMTS-Strahlung seien gefälscht.

Tatsächlich wird dem Rektorat der Medizinischen Universität Wien im Mai 2008 vom Nachfolger Prof. Rüdigers gemeldet, eine Laborantin der Arbeitsmedizin habe Daten gefälscht. Die als hoch qualifiziert geltende und seit fast 10 Jahren im Labor der Arbeitsmedizin beschäftigte Mitarbeiterin räumt Nachlässigkeiten ein, die auf April 2008 zu datieren sind. Aber sie betont, dass diese Vorgänge nicht das Geringste mit früheren Projekten zu tun haben, an denen sie mitgewirkt hat.

Doch gegen die Beteuerungen der Laborantin und ohne ihren früheren Vorgesetzten, Prof. H. W. Rüdiger, auch nur anzuhören und die Rohdaten der Untersuchungen selbst anzusehen, kommt ein dreiköpfiger universitärer Rat für Wissenschaftsethik zu dem Schluss, dass Publikationen, an denen die Laborantin mitgewirkt hat, wegen des Verdachts der Datenmanipulation zurückgezogen werden müssen. Konkret gefordert wird das freilich nur für die beiden Studien zur Wirkung der Mobilfunkstrahlung, zu GSM und UMTS. Sechs weitere Studien, an denen die Laborantin mitgewirkt hat, bleiben zunächst unbeanstandet. Dem Einwand Rüdigers, dass die Ergebnisse ordnungsgemäß zustande gekommen, auch anderweitig längst vielfältig bestätigt seien, begegnet der Rektor der Universität mit dem Argument, Prof. Rüdiger habe sich dem Votum einer unabhängigen wissenschaftsethischen Kommission zu beugen und die Ergebnisse der 2008 publizierten UMTS-Studie wie die Reflex-Ergebnisse von 2005 zurückzuziehen.

Überraschend stellt sich zwei Tage später allerdings heraus, dass der vom Rektor berufene Vorsitzende des dreiköpfigen Rats für Wissenschaftsethik als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt ist. Ungeachtet der Tatsache, dass

² www.hese-project.org/Forum/index.php?story_id=2953&parent=0&forum_id=1
www.diagnose-funk.ch/gesundheit/00000097f40ae101b/033ea29ab01004701.html

andere das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Untersuchungskommission zerstört sehen, gibt der Rektor der Universität an den Professoren Rüdiger und Adlkofer vorbei eine Pressemitteilung heraus, die unter Berufung auf Geständnisse - die es nie gegeben hat - die Vermutung in Umlauf bringt, die Arbeiten über erbgutändernde Wirkungen von Mobilfunkfeldern seien gefälscht.

Spiegel-Redakteur Manfred Dworschak verkündet sofort der Öffentlichkeit: „Gleich zwei vieldiskutierte Studien sind nach dem Geständnis praktisch wertlos geworden.“³

3. DOKUMENTATION TEIL II

Immerhin erreichen die Beschuldigten, dass die Kommission unter neuem und neutralem Vorsitz die Verhandlungen noch einmal aufnimmt. Angesichts der dürftigen Beweislage, deren sich offenbar auch die Drahtzieher der Geschichte bewusst sind, steuert der Rektor bereits im Vorfeld der Sitzung einen Kompromiss an, bei dem es weniger um Wahrheit als um ‚Gesichtswahrung‘ geht: Die Reflex-Studie soll unangetastet bleiben; im Gegenzug erklärt sich Prof. H. W. Rüdiger bereit, sich wegen nicht gänzlich auszuschließender Fehler aus *formalen* Gründen von der UMTS-Studie zu distanzieren.

Doch kaum hat H. W. Rüdiger dem fragwürdigen Kuhhandel zugestimmt, erneuert der Rektor in öffentlichen Stellungnahmen in vollem Umfang die alten Fälschungsvorwürfe. Prof. Rüdiger verwahrt sich dagegen und macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass bereits der Kompromiss unter Pressuren zustande gekommen ist, die mit den Vorgängen Vertraute unumwunden als ‚erpresserisch‘ bezeichnen. Der *Spiegel* aber beeilt sich, die Mär von den bestätigten Fälschungen mit einer reißerischen Geschichte von der *Favoritin des Professors* erneut in die Öffentlichkeit zu bringen.⁴ Manfred Dworschak bedient die Mobilfunkindustrie ein weiteres Mal mit einem einseitig informierten Tendenzjournalismus, der die Aufklärung faktisch auf die Selbstdarstellung des Wiener Rektorats reduziert.

Wie weit die Darstellung der Fakten auseinander geht, zeigt sich, wenn man die neuerliche Stellungnahme des Rektors mit den Darstellungen der Professoren Rüdiger und Adlkofer vergleicht – was im Folgenden in Auszügen geschieht.

Aus der Pressemitteilung des Rektors der Medizinischen Universität Wien

vom 29. Jul 2008

*„Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück
Korrespondierender Autor gesteht Fehler ein und retrahiert die heuer
erschienene Studie*

³ Manfred Dworschak: Beim Tricksen ertappt, in: Der Spiegel 2008 / Nr. 22; auch Spiegel online vom 26.5.08.

⁴ M. Dworschak: Die Favoritin des Professors, in: Der Spiegel 2008 / Nr. 35, S. 148-150.

Wien (OTS) - Dr. Hugo Rüdiger, ehemaliger Leiter der klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin und seit 2007 Emeritus, zog nach einem Hearing vor dem Rat für Wissenschaftsethik (ein vor vier Jahren an der Medizinischen Universität Wien eingerichtetes Gremium zur Beurteilung von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) zumindest eine, nämlich die im März dieses Jahres erschienene, von zwei umstrittenen Publikationen über eine angebliche DNA-schädigende Wirkung von Mobilfunk-Strahlungen zurück (1). In einer Aussendung der MUW vom 23.5. d. J. wurde über den Verdacht berichtet, dass die dort publizierten Daten manipuliert waren.

Nach weiteren durch den Rat vorgenommenen Recherchen steht nun dezidiert fest, dass der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 der Verblindungscode bekannt war. [...] Wie bereits berichtet wurde, hat besagte Mitarbeiterin im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle vom April d. J. Testversuche, die auch in den beiden Publikationen zur Anwendung kamen, in Auftrag bekommen und Daten geliefert, ohne mikroskopische Untersuchungen und Auswertungen dazu überhaupt gemacht zu haben. Sie hat nach Überführung ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Dienstverhältnis zur MUW unmittelbar danach gekündigt [...].

Der Rektor der MUW hat daraufhin die Herausgeber der beiden Journale, wo die Arbeiten erschienen sind, informiert, dass den genannten Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt.

Der Rektor der MUW, Wolfgang Schütz, sieht die Causa nun als abgeschlossen: „Wir haben wohl rasch und eindeutig reagiert, was wir dem Ruf unserer Universität, den Forschenden und Lehrenden sowie den Studierenden schuldig sind. Methoden, die den wissenschaftlichen Ansprüchen und dem Ethos einer korrekten Wissenschaft nicht entsprechen, können nicht geduldet werden. Ich bin sehr beruhigt, dass Herr Prof. Rüdiger zuletzt Einsehen zeigte.“

(1) E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005)

Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178-183. C Schwarz, E Kratochvíl, A Pilger, N Kuster, F Adlkofer, HW Rüdiger (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. International Archives of Occupational and Environmental Health 81, 755-767.

Schlusszusammenfassung aus der Stellungnahme von Professor H. W. Rüdiger

„Dass der Rektor sich über den von ihm selbst zuvor gutgeheißenen Kompromiss hinwegsetzt und mit seiner zweiten Pressemitteilung am 29.7. 2008 die Richtigkeit seiner ersten vom 23.5.2008 bestätigt, spricht für sich selbst. Richtig gestellt werden müssen insbesondere die folgenden Punkte:

1. Die Mobilfunkstudie wird von mir nicht zurückgezogen weil sie, offenkundig inkorrekt' ist, sondern aus lediglich formalen Gründen.
2. Die Zurückziehung ist das Ergebnis einer internen Vereinbarung (Kompromiss), welcher der Rektor zugestimmt hat, und die er jetzt nicht einhält.

3. Die seit Monaten laufenden Recherchen haben *nicht* zu Erkenntnissen geführt, welche die Fälschung publizierter Daten beweisen. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage des Chief Editors des International Archive of Occupational and Environmental Health vom 3.6. 2008 wurde vom Rektor bis heute nicht beantwortet.
4. Es ist *nicht erwiesen*, dass der Verblindungscode der Expositions-kammer ‚der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 bekannt war‘.
5. Durch seinen Hinweis auf den von ihm am 23.5. 2008 geäußerten, (aber inzwischen durch den Rat für Wissenschaftsethik nicht bewiesenen) Verdacht einer Datenmanipulation hält der Rektor den Fälschungsverdacht zumindest indirekt zu Unrecht aufrecht.
6. Die Nennung der Publikation *E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178 183.* ist irreführend, da diese Arbeit nicht zurückgezogen wurde.“

Im Verlauf der weiteren Überprüfungen konnte der vom Rektor der Medizinischen Universität Wien am 23.5.2008 öffentlich geäußerte Verdacht, die Veröffentlichungen über genotoxische Wirkungen von Mobilfunkfeldern seien gefälscht, für keine einzige der Studien bewiesen werden. Ungeachtet dieser Tatsache treibt der Rektor in einer **Pressekonferenz am 1.9.2008** die Jagd auf mögliche Fälschungen auf die Spitze und fordert: „Sämtliche weitere Publikationen, an welchen dieselbe Autorin unter Anwendung derselben Versuchsanordnung beteiligt war, zu erheben, und dann den zuständigen Herausgebern die Retraktion auch dieser Publikationen zu empfehlen.“

Prof. Rüdiger kommentiert:

„Konkret heißt das: Nachdem Fälschungen in zwei Publikationen bisher nicht belegt werden konnten, soll nunmehr auf einen solchen Beleg überhaupt verzichtet und Arbeiten ohne jede Prüfung zurückgezogen werden. Dazu muß man ganz deutlich feststellen:

- o Das pauschale Zurückziehen von wissenschaftlichen Publikationen ohne Nachweis von Unkorrektheiten in diesen Arbeiten ist international beispiellos.
- o Dieses grundlose Vernichten wissenschaftlicher Ergebnisse, die von vielen meist jungen Mitarbeitern in jahrelangen Bemühungen erarbeitet wurden, ist verantwortungslos, weil es die persönliche Integrität und die berufliche Zukunft der Beteiligten in Frage stellt.
- o Es ist auch verantwortungslos gegenüber staatlichen und anderen Institutionen, welche über Jahre bedeutende Summen für diese Untersuchungen zur Verfügung gestellt haben.
- o Es ist verantwortungslos der Gesellschaft gegenüber, weil die hier erarbeiteten und nun devaluierten Ergebnisse von großer Bedeutung für die Gesundheit vieler Menschen sind.“

Nach Einsichtnahme des geheim gehaltenen Protokolls, das Verlauf und Ergebnisse der zweiten Sitzung des Ethik-Rats dokumentiert, fasst Prof. Adlkofer die Geschichte des Skandals von seinen Anfängen bis hierher am 8. September in einer Pressemitteilung zusammen:

Pressemitteilung von Prof. Dr. Franz Adlkofer vom 8. September 2008

*„Wissenschaft und Wahrheit in der Mobilfunkforschung
Stand und Hintergründe einer Kontroverse*

Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF), dessen Ergebnisse in den vergangenen sechs Jahren mit einem Aufwand von 17 Millionen Euro erarbeitet worden sind, ist je zur Hälfte von Staat und Industrie bezahlt worden. Es kommt zu der beruhigenden Schlussfolgerung, dass insgesamt kein Anlass besteht, die Schutzwirkung geltender Grenzwerte vor gesundheitlichen Risiken der Mobilfunkstrahlung in Zweifel zu ziehen.

Das überwältigende Presseecho weit über Deutschland hinaus entspricht dem Gewicht dieser Aussage. Was jedoch den Wahrheitsgehalt der Botschaft angeht, steht diese im krassen Widerspruch zum Stand der internationalen Forschung, und wird nicht einmal durch den Ertrag des eigenen Programms gedeckt. Auf zentrale Fragen wie Langzeitfolgen der Mobilfunkstrahlung und besondere Risiken für Kinder kann das DMF keine Antwort geben. Angesichts dieses Eingeständnisses grenzt die Entwarnung an Verantwortungslosigkeit. Weil darüber hinaus die Existenz athermischer Wirkungen weit unterhalb der geltenden Grenzwerte schlichtweg ignoriert wird, wird die Entwarnung zur Gewissenlosigkeit. Dies zu erkennen und eine Fehlentscheidung der Bundesregierung zu verhindern, wäre Aufgabe jenes eigenen Beratungsgremiums der Bundesregierung gewesen, das ausschließlich aus Wissenschaftlern besteht, der so genannten Strahlenschutzkommission (SSK). Doch das Gegenteil ist der Fall: Eine Empfehlung der SSK hat die Entwarnung durch die Bundesregierung erst möglich gemacht.

Eine bedeutende Rolle in diesem Beratungsausschuss spielt Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jakobsuniversität in Bremen, dessen wissenschaftliche Arbeit sich der besonderen Unterstützung der Telekommunikationsindustrie erfreut. Seit langem lässt er nichts unversucht, den internationalen Hinweisen auf eine Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung, insbesondere aber der UMTS-Strahlung, entgegenzuwirken. Im Rektor der Medizinischen Universität Wien und den Redakteuren des *Spiegel* hat er offenbar Partner gefunden, die seine Aktivitäten vorbehaltlos unterstützen.

Vor einigen Monaten wurde vom Rektor der Medizinischen Universität Wien aufgrund von Verdächtigungen und gezielten Fehlinformationen, die u.a. von Alexander Lerchl ausgingen, erstmals behauptet, dass zwei wichtige Studien zur Frage geschädlicher Wirkungen der Mobilfunkstrahlung aus der Arbeitsmedizinischen Abteilung seiner Universität gefälscht seien. Mit der Forderung auf Rücknahme der beiden Arbeiten an die Autoren und die Herausgeber, in deren wissenschaftlichen Fachzeitschriften sie publiziert worden waren, folgte er einer Empfehlung seines Rates für Wissenschaftsethik. Doch überraschend stellte sich heraus, dass die Zusammensetzung dieses Rates ethischen Prinzipien in so fern nicht entsprach, als den Vorsitz ein Vertreter der Telekommunikationsindustrie innehatte!

Nach Aufdeckung dieses Skandals wurde eine weitere Sitzung des Rates anberaumt, diesmal unter einem neutralen Vorsitzenden. Das Sitzungsprotokoll, das aus unverständlichen Gründen als Geheimdokument behandelt und nicht veröffentlicht wird, welches wir aber als Mitautor der publizierten Studien einsehen durften, belegt überzeugend, dass die Vorwürfe gegen die betroffene Arbeitsgruppe mit großer Wahrscheinlichkeit unzutreffend sind. Verbleibende Unsicherheiten könnten ohne großen Aufwand geklärt werden, wenn dies wirklich gewünscht würde. Doch was tut der Rektor? Ohne Rücksicht auf den Inhalt des Protokolls wiederholt er seine Vorwürfe in weiteren öffentlichen Stellungnahmen. Sie finden Eingang in ein so bedeutendes Publikationsorgan wie *Science*, und *Der Spiegel* trägt sie in reißerischer Aufmachung in die Öffentlichkeit.

Auf seiner Homepage äußert sich der Rektor der Medizinischen Universität Wien über Wissenschaft und Wahrheit im Allgemeinen und in der Mobilfunkforschung im Besonderen. Was er darunter zu verstehen scheint, ist im konkreten Fall nicht nur zur absolut ungerechtfertigten Vernichtung von Forschungsergebnissen aus vieljähriger Arbeit geworden, sondern darüber hinaus auch zum Rufmord an den daran beteiligten Forschern. Eine Inszenierung wie diese, obwohl keineswegs neu in der Mobilfunkforschung, widerspricht allen Forderungen an wissenschaftliche und journalistische Redlichkeit. Und als Entsorgung von gut dokumentierten möglichen Risiken, die Menschen gefährden, widerspricht sie auch dem Auftrag einer Medizinischen Universität!

Über die Hintergründe dieser Aktivitäten zur Vernichtung wissenschaftlicher Daten und davon ausgehend zur Manipulation der öffentlichen Meinung kann man im Moment nur spekulieren. Man kann aber auch versuchen, aus verfügbaren Hinweisen nahe liegende Schlüsse ziehen. Ein Ausdemwegräumen der Wiener Forschungsergebnisse hätte zur Folge, dass zumindest ein wichtiger Grund entfällt, der die Aussagen des DMF Lügen straft und den gegenwärtigen Grenzwerten jede Berechtigung abspricht. Wenn zudem die geplante Fortsetzung der Forschungsaktivitäten der Wiener Arbeitsgruppe in einem internationalen Rahmen auf absehbare Zeit verhindert werden könnte, bestände für die Telekommunikationsindustrie wohl kaum ein Anlass zur Klage.

Die Stiftung VERUM, die das von 2000 bis 2004 laufende und maßgeblich von der Europäischen Union finanzierte REFLEX-Projekt (QLK4-CT-1999-01574) organisierte und koordinierte, hat in der Zwischenzeit zusammen mit 9 internationalen Partnern ein Folgeforschungsvorhaben zur Förderung eingereicht. Das REFLEX-Projekt, zu dem die Wiener Arbeitsgruppe wesentlich beigetragen hat, zeigt, dass die Mobilfunkstrahlung Struktur und Funktion von Genen in isolierten menschlichen Zellen verändern kann. Mit dem Folgeprojekt soll herausgefunden werden, ob vergleichbare Zellveränderungen auch beim lebenden Menschen, insbesondere bei Kindern und Heranwachsenden, vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wäre ein starker Hinweis dafür erbracht, dass die Mobilfunkstrahlung ein gesundheitliches Risiko für den Menschen darstellt, wenn auch das Ausmaß noch im Dunkeln bliebe.

Das Folgeprojekt wurde von den Gutachtern der EU-Kommission ausgezeichnet bewertet, bis jetzt aber nicht gefördert. Wie weit die Wiener Vorgänge das Zögern der Kommission befördert haben, wird man kaum erfahren. Umso mehr darf man fragen, wer von einer Forschungs- und Aufklärungsverhinderung dieser Art am meisten profitiert. Sicherlich nicht Alexander Lerchl von der privaten Jakobsuniversität in Bremen, der sich der besonderen Unterstützung der Telekommunikationsindustrie erfreut, und die ihn unterstützenden Akteure in Wien und Hamburg, schon eher die Telekommunikationsindustrie selbst, die sich

gerne vorgeschobener Strohmann bedient. Dass Wahrheit in der Wissenschaft der Mobilfunkforschung so nicht verhindert werden darf, dafür ist jetzt zu sorgen.

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer

VERUM Stiftung für Verhalten und Umwelt. Private Stiftung des bürgerlichen Rechts“

Ganz offensichtlich war der Rektor mit dem Ergebnis der Sitzung des von ihm eingesetzten dreiköpfigen Ethik-Rates und dem Protokoll des neuen - nun tatsächlich neutral agierenden - Vorsitzenden nicht einverstanden. Nach Bekunden seines Sekretariats hat er in solchen Situationen das Recht, sich über das Protokoll hinwegzusetzen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden – wovon er ausgiebig Gebrauch gemacht hat. Auf Kosten der Wahrheit und entgegen einem in demokratischen Ländern üblichen Umgang mit Beschuldigten hat er mit der Geheimhaltung des Protokolls nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Objektivierungs- und Schutzfunktion der Öffentlichkeit unterdrückt.

4. BEWERTUNG

„Faul“ war der zwischen dem Rektor der Medizinischen Universität, Prof. Wolfgang Schütz, und dem in Ruhestand gegangenen Prof. Hugo W. Rüdiger vereinbarte Kompromiss aus mehreren Gründen. Fragen wissenschaftlicher Wahrheit lassen sich nicht auf dem Kompromissweg entscheiden, schon gar nicht vor einer Sitzung, die die Wahrheit erst noch klären soll. Gesichtswahrung und Rücksichtnahmen auf die Wünsche der Industrie haben die Verantwortung von Medizin und Wissenschaft für die Gesundheit von Menschen dabei dominiert. Und nicht nur faul, sondern unverantwortlich und verleumderisch war die Art und Weise, wie sich der Rektor der Wiener Medizinischen Universität über den von ihm selbst herbeigeführten Kompromiss und über das Protokoll des mit der Untersuchung des Falles beauftragten Rates hinweggesetzt hat. Ein großer Fehler war es schließlich, dass sich Prof. Rüdiger aus „formalen“ Gründen auf einen Kompromiss mit einem Rektor eingelassen hat, dem man nach den voraus liegenden Erfahrungen besser nicht vertraut hätte und der den Kompromiss auch sofort in ein Schuldeingeständnis umgemünzt hat.

Verbreitung von Unwahrheiten, Geheimhaltung des Protokolls sowie die Bereitschaft auch unbeteiligte Dritte zu schädigen machen den vorgegebenen Anspruch einer rigorosen Wahrheitssuche unglaubwürdig und verschleiern gravierende Probleme des eigenen Vorgehens. Diese beginnen bereits bei der Frage, was im April 2008 in dem Labor der Wiener Medizinischen Universität abgelaufen ist. Nachlässigkeiten einer Mitarbeiterin wird man nicht beschönigen wollen. Aber nach unseren Ermittlungen sind sie in einem Klima gestörter zwischenmenschlicher Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zustande gekommen, das nach der Entpflichtung von Prof. Rüdiger auch das Verhältnis zwischen dem kommissarischen Rüdiger-Nachfolger Prof. Wolf und der früheren Rüdiger-Mitarbeiterin K. erfasst und die Labor-Atmosphäre zunehmend mitbestimmt hat. Doch auch weitere Fragen zu den Wiener Vorgängen sind bis heute unaufgeklärt geblieben:

- Welche Rolle spielt bei den Vorgängen, dass Prof. Wolf zugleich stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Funk ist?
- Die überhasteten und tendenziösen Pressemitteilungen des Rektorats unterstreichen das offensichtliche Ziel, der Mobilfunkindustrie zu Diensten zu sein. Spielt dabei eine Rolle, dass man an der Unterzeichnung der rektoralen Pressemitteilung durch Mag.a Nina Hoppe, die „Leiterin Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit & Sponsoring / MedUni Wien“, eine nicht unproblematische universitäre Nachbarschaft von Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring beobachtet?
- Oder hat es außer einem nicht unüblichen Sponsoring der Mobilfunkindustrie zugunsten von Universitäten auch anderweitige Zahlungen der Mobilfunkindustrie gegeben - wie dies für das Jahr 2005 und einen verwandten Kontext von Auseinandersetzungen immerhin belegt ist?⁵

Solange der Rektor der Universität jedenfalls Unwahrheiten verbreitet, ein wichtiges Protokoll geheim hält und solche Fragen nicht beantwortet sind, tut man gut daran, sich schützend vor eine Mitarbeiterin zu stellen, die sich gegen rektorale Willkür und fragwürdige Vorstellungen von ‚Aufklärung‘ nicht wehren kann.

Als Ergebnis unserer eigenen Recherchen und im Vergleich der oben mitgeteilten Dokumente stellen wir fest:

1. Die Pressemitteilungen des Rektors zeigen keinen Kontakt zu der Wahrheit, die vom Ethik-Rat seiner Universität im zweiten Anlauf und unter neutralem Vorsitz ermittelt worden ist.
2. Die Geheimhaltung des Protokolls widerspricht allen Vorstellungen von Aufklärung und Demokratie und setzt bisherige Strategien eines willkürlichen Umgangs mit Informationen und Angehörigen der Universität fort.
3. Der Rektor, Prof. A. Lerchl und M. Dworschak haben ihre Jagd auf Fälscher mit *Fälschungen* betrieben. Ihre öffentlich verbreiteten Urteile über das Wirken zweier angesehener Professoren und eine Mitarbeiterin sind alltagsnah beurteilt eine Lüge, juristisch beurteilt berufsschädigender Rufmord – was inzwischen auch einen Anwalt beschäftigt.

⁵ Dass man zur Frage möglicher Geldflüsse wenig erfährt, liegt in der Natur der Sache. Immerhin ist seit längerer Zeit ein Brief vom 13.4.2005 bekannt, mit dem der Österreichische Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Hubert Gorbach auf 15 Fragen der österreichischen Abgeordneten Dr. Gabriela Moser antwortet. Dabei geht es unter Frage 2 und 3 u. a. auch darum, ob es Zusammenhänge zwischen dem beobachtbaren Herunterspielen von Risiken nach TNO- und Reflex-Studie und Geldflüssen der Industrie geben könnte. Der Minister nennt einiges an Zahlen. Doch zu weit will auch er die Auskunftsfreude nicht treiben: „Eine direkte Zahlung von Mobilfunkbetreibern an die Mitglieder des WBF ist nicht erfolgt. [...] Von Seiten der Mobilfunkbetreiber wurden in Kooperation mit ARC gesamthaft rund E 100.000,- beigetragen. Die Aufspaltung in einzelne Firmen und Summen ist nur bedingt möglich und unterliegt der Amtsverschwiegenheit. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.“ Auf die 15. und letzte Frage der Abgeordneten, ob Mitglieder des WBF „direkt von den Mobilfunkbetreibern für ihre ‚ehrenamtliche‘ Tätigkeit“ bezahlt wurden, weiß der Minister nur zu wiederholen: „Siehe dazu meine Beantwortung zu den Fragen 2 und 3.“ - Zur Erläuterung der Abkürzungen: Der Wissenschaftliche Beirat Funk (WBF) untersteht der ARC, der Austrian Research Centers GmbH, dem „größten außeruniversitären Forschungsunternehmen Österreichs“ (Internetangabe), das zu 50,46 % dem Staat, zu 49,54 % Banken, Versicherungen, Industrie- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen gehört. Im zitierten Fall erweist sich der Staat nicht bei der Herstellung von Transparenz, sondern bei der Verschleierung von Geldflüssen behilflich, die ihrerseits zum ‚Amtsgeheimnis‘ erklärt werden – nicht anders als vom Rektor der Universität das Protokoll.

4. Wo man gern etwas vom Geist des hippokratischen Eides spüren würde, gewahrt man richtiger eine Industriegefälligkeit, deren Umsetzungen mitunter an mittelalterliche Hexenjagden und Inquisitionstribunale erinnern.
5. Alles zusammen gefährdet nicht nur den Ruf der Medizinischen Universität Wien, sondern auch einen zeitgemäßen Gesundheits- und Umweltschutz.

Mit den Berichten von Manfred Dworschak bietet der *Spiegel* nicht zum ersten Mal Beispiele einer höchst tendenziösen Berichterstattung zugunsten der Mobilfunkindustrie. Die beiden Artikel zu den Wiener Vorgängen bringen das Märchen von den Fälschungen eiligst in Umlauf. Die Deutsche Presseagentur überführt es ungeprüft in die weite Medienlandschaft. Rundfunk- und Fernsehsendungen haben auf solchen Grundlagen inzwischen so skandalöse Beispiele einer unseriösen journalistischen Berichterstattung geliefert, dass wir auf gesondertem Wege darauf reagieren wollen.

Hier genüge ein kurzes Statement zu den Einstellungen des Dworschak-Journalismus:

1. Die beiden Artikel sind nicht nur schlecht recherchiert: Manipulation und Ausblendung gut zugänglicher Informationen bestätigen die Absicht, ein einseitiges Bild der Dinge, das die Lerchl-Aktion geradezu glorifiziert, möglichst rasch in möglichst weite Kreise zu bringen.
2. Die Tendenzen dieser Art wiederholen sich im Umgang mit der Forschung zu den Risiken der Strahlung. Der Artikel zeigt sich diesbezüglich nicht nur schlecht informiert. Er blendet mit erkennbarer Absichtlichkeit auch alles aus, was an gesundheitsschädigenden Wirkungen der Strahlung längst gut gesichert und bekannt ist.
3. Die Anspielungen auf ein mögliches Verhältnis eines Professors zu seiner Mitarbeiterin entbehren jeder sachlichen Grundlage und bedienen in unseriöser Weise die Sensationsgier des Marktes.

Die beiden Artikel bieten Beispiele eines unprofessionell arbeitenden Journalismus und Musterbeispiele eines Tendenzjournalismus, der die Instrumentalisierung der Wissenschaft entsprechend vergrößert und in die Instrumentalisierung von Medien ergänzt. Was an Honoraren und Anzeigenvolumen auf diesem Wege erwirtschaftet wird, wird mit Diffamierungen, Gefährdungen und Schädigungen Dritter erkaufte und widerspricht allen Beteuerungen von Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit eines Journalisten.

Wir werden in der genannten Schrift *Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? Stand der Forschung – Entwarnungen und Intrigen – Vorschlag zur Selbsthilfe* auch diesen fragwürdigen Gesundheits- und Umweltschutz und seine Voraussetzungen zum Thema machen. Vor allem aber wird auf breiter Grundlage gezeigt werden, auf wie vielen Wegen die internationale Forschung die genschädigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung längst bestätigt hat. Die von Prof. Alexander Lerchl angezettelte deutsch-österreichische Wissenschaftsgroteske erscheint vor diesem Hintergrund nur als anachronistischer Versuch, die Forschung aufzuhalten und der Strahlung eine seit Jahren verlorene Unschuld zurückzugeben.

Prof. K. Richter - Uwe Dinger - Prof. K. Hecht - Dr. med. M. Kern - Prof. Dr. G. Zimmer

Redaktion der Reihe: e-Mail: karl.richter@kompetenzinitiative.net;

Fax: 06894/889946; T: 06894/87469 www.kompetenzinitiative.net